

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**Änderung des Gesetzes
über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs**

Das Gesetz über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs, LGBl. 0011, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Im § 2 Abs.2 wird das Wort „fünfunddreißig Schilling“ durch den Betrag „€ 2,54“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1.Jänner 2002 in Kraft.